

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0705 Baurecht, Städtebau und Landesplanung

Titel Titel- gruppe	FKZ	Zweckbestimmung Haushaltsvermerk <i>Erläuterung</i>	Titelsumme (IST)	verbliebene Haus- haltsreste oder Vorgriffe	Summen Spalten 4 und 5	Rechnungsergebnis gegenüber Soll (Saldo Sp. 6)
			Haushalts- betrag EUR	HHR oder Vorgriffe aus dem Vorjahr EUR	EUR	Üpl. und apl. Ausga- ben, Vorgriffe EUR
1	2	3	4	5	6	7
Einnahmen						
Titelgruppen						
63		Fördermaßnahmen aus dem Gebäudeversicherungserlös				
173 63	692	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden	85.215,30	-	85.215,30	85.215,30
		Summe Titelgruppe 63	85.215,30	-	85.215,30	85.215,30
80		Flächenmanagement				
272 80	422	Sonstige Zuschüsse von der EU	-	-	-	-
		Summe Titelgruppe 80	-	-	-	-
81		Baukultur				
272 81	422	Sonstige Zuschüsse von der EU	-	-	-	-
		Summe Titelgruppe 81	-	-	-	-
		Gesamteinnahmen	85.215,30	-	85.215,30	85.215,30
Ausgaben						
Der Titel 547 01 und die Titelgruppen 75, 80 und 81 sind gegenseitig deckungsfähig.						
Sächliche Verwaltungsausgaben						
547 01	422	Kosten für Untersuchungen, Veröffentlichungen, Fortbildungsveranstaltungen u. dgl. Die Mittel sind übertragbar. Ersätze fließen den Mitteln zu. Ausgaben hieraus dürfen auch neben solchen aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplanes geleistet werden (§ 35 LHO). Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.	65.275,51 54.200,00	14.895,83 25.971,34	80.171,34 80.171,34	- -
		Zw.S. Sächliche Verwaltungsausgaben	65.275,51 54.200,00	14.895,83 25.971,34	80.171,34 80.171,34	- -
Titelgruppen						
63		Fördermaßnahmen aus dem Gebäudeversicherungserlös Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 173 63. Ausgaben können vor dem erwarteten Rückfluss aus Darlehensrückzahlungen geleistet werden; sie sind als Vorgriff nachzuweisen. Zuschüsse im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen auch neben Finanzhilfen aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans gewährt werden (§ 35 LHO).				
883 63	692	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	6.744.479,47	6.744.479,47	85.215,30
		Summe Titelgruppe 63	-	6.744.479,47	6.744.479,47	85.215,30
75		Raumordnung und Landesplanung Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.				
429 75	422	Personalaufwand für Projekte	111.100,00	300.000,00	411.100,00	-411.100,00
529 75	422	Aufwendungen zur Durchführung überregionaler Konferenzen und Veranstaltungen	2.800,00	-	2.800,00	-2.800,00
546 75	422	Sachaufwand	-2.639,26 196.500,00	236.796,25 37.656,99	234.156,99 234.156,99	- -
633 75A	422	Zuschüsse an die Regionalverbände, den Verband Region Stuttgart und den Verband Region Rhein-Neckar	1.903.743,06 2.210.000,00	146.156,16 -	2.049.899,22 2.210.000,00	-160.100,78 -
633 75B	422	Zusätzliche Zuschüsse für die grenzüberschreitende Raumplanung an den Verband Region Rhein-Neckar und den Regionalverband Donau-Iller	106.301,52 120.000,00	- -	106.301,52 120.000,00	-13.698,48 -
633 75C	422	Zuschüsse an die Regionalverbände für die Aufgabe als regionale Kompetenzzentren Windkraftplanungen	199.999,98 200.000,00	- -	199.999,98 200.000,00	-0,02 -

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0705 Baurecht, Städtebau und Landesplanung

Titel Titel- gruppe	FKZ	Zweckbestimmung Haushaltsvermerk <i>Erläuterung</i>	Titelsumme (IST)	verbliebene Haus- haltsreste oder Vorgriffe	Summen Spalten 4 und 5	Rechnungsergebnis gegenüber Soll (Saldo Sp. 6)
			Haushalts- betrag EUR	HHR oder Vorgriffe aus dem Vorjahr EUR	EUR	Üpl. und apl. Ausga- ben, Vorgriffe EUR
1	2	3	4	5	6	7
633 75D	422	Sonstige Zuschüsse für Untersuchungen auf dem Gebiet der Raumordnung	-	-	-	-6.000,00
			-	6.000,00	6.000,00	-
633 75E	422	Sonstige Zuschüsse für die IBA StadtRegion Stuttgart 2027	318.243,84	-	318.243,84	68.243,84
			250.000,00	-	250.000,00	-
687 75	422	Förderung grenzüberschreitender Maßnahmen in der Raumordnung	106.000,00	-	106.000,00	6.000,00
			100.000,00	-	100.000,00	-
		Summe Titelgruppe 75	2.631.649,14	382.952,41	3.014.601,55	-519.455,44
			3.190.400,00	343.656,99	3.534.056,99	-
80		Flächenmanagement Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 LHO). Ersätze fließen den Mitteln zu. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Titel 272 80. Darüber hinaus sind Mehrausgaben bis zur Höhe der von der EU bewilligten Zuschüsse bzw. Förderzusagen zulässig und wie ein Vorgriff auszuweisen. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Die Förderung wird von der Landeskreditbank Baden-Württemberg (Förderbank) abgewickelt.				
429 80	422	Personalaufwand für Projekte	-	-	-	-
			-	-	-	-
534 80	422	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	34.200,00	-	34.200,00	34.200,00
			-	-	-	-
547 80	422	Sachaufwand	-	23.000,00	23.000,00	-238.498,12
			50.000,00	211.498,12	261.498,12	-
686 80	422	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	442.132,05	2.392.305,09	2.834.437,14	-
			675.300,00	2.159.137,14	2.834.437,14	-
883 80	422	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-	-
			-	-	-	-
		Summe Titelgruppe 80	476.332,05	2.415.305,09	2.891.637,14	-204.298,12
			725.300,00	2.370.635,26	3.095.935,26	-
81		Baukultur Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 LHO). Ersätze fließen den Mitteln zu. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Titel 272 81. Darüber hinaus sind Mehrausgaben bis zur Höhe der von der EU bewilligten Zuschüsse bzw. Förderzusagen zulässig und wie ein Vorgriff auszuweisen. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.				
429 81	422	Personalaufwand für Projekte	42.053,30	-	42.053,30	42.053,30
			-	-	-	-
531 81	422	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentationen	9.356,38	-	9.356,38	-643,62
		Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.	10.000,00	-	10.000,00	-
534 81	422	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	199.609,00	-	199.609,00	187.609,00
			12.000,00	-	12.000,00	-
547 81	422	Sachaufwand	37.466,70	-	37.466,70	27.466,70
			10.000,00	-	10.000,00	-
686 81	422	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	87.483,52	295.563,08	383.046,60	-423.334,86
			483.000,00	323.381,46	806.381,46	-
		Summe Titelgruppe 81	375.968,90	295.563,08	671.531,98	-166.849,48
			515.000,00	323.381,46	838.381,46	-
		Gesamtausgaben	3.549.225,60	9.853.195,88	13.402.421,48	-805.387,74
			4.484.900,00	9.722.909,22	14.207.809,22	-

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
 0705 Baurecht, Städtebau und Landesplanung

Titel Titel- gruppe	FKZ	Zweckbestimmung Haushaltsvermerk <i>Erläuterung</i>	Titelsumme (IST)	verbliebene Haus- haltsreste oder Vorgriffe	Summen Spalten 4 und 5	Rechnungsergebnis gegenüber Soll (Saldo Sp. 6)
			Haushalts- betrag EUR	HHR oder Vorgriffe aus dem Vorjahr EUR	EUR	Üpl. und apl. Ausga- ben, Vorgriffe EUR
1	2	3	4	5	6	7
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen	85.215,30	-	85.215,30	85.215,30
			-	-	-	-
		Gesamteinnahmen	85.215,30	-	85.215,30	85.215,30
			-	-	-	-
		Personalausgaben	42.053,30	-	42.053,30	-369.046,70
			111.100,00	300.000,00	411.100,00	-
		Sächliche Verwaltungsausgaben	343.268,33	274.692,08	617.960,41	7.333,96
			335.500,00	275.126,45	610.626,45	-
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	3.163.903,97	2.834.024,33	5.997.928,30	-528.890,30
			4.038.300,00	2.488.518,60	6.526.818,60	-
		Ausgaben für Investitionen	-	6.744.479,47	6.744.479,47	85.215,30
			-	6.659.264,17	6.659.264,17	-
		Gesamtausgaben	3.549.225,60	9.853.195,88	13.402.421,48	-805.387,74
			4.484.900,00	9.722.909,22	14.207.809,22	-
		Zuschuss	3.464.010,30	9.853.195,88	13.317.206,18	-890.603,04
			4.484.900,00	9.722.909,22	14.207.809,22	-